

# RCD-Nachrüstpflicht in der Landwirtschaft

UVV VSG 1.4 / SGB VII, DIN V VDE V 0100-0705

## FRAGESTELLUNG

*Die BG Landwirtschaft bemängelte bei mehreren landwirtschaftlichen Betrieben, dass deren Steckdosenstromkreise nicht über RCDs mit  $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$  geschützt seien.*

*Gibt es eine Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen und inwieweit gilt dies auch für angrenzende Wohnhäuser?*

*T. S., Nordrhein-Westfalen*

## ANTWORT

### BG fordert RCDs

Bei der Errichtung elektrischer Anlagen in der Landwirtschaft sind die jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Bereits in der VDE-Vorschrift 12.65 unter § 56 wurde für die landwirtschaftlichen Betriebsstätten für die Schutzmaßnahme bei indirektem Berühren durch automatisches Abschalten der Stromversorgung als vereinbarte Grenze der dauerhaft zulässigen Berührungsspannung  $U_L = 25 \text{ V}$  Wechselspannung oder  $60 \text{ V}$  Gleichspannung gefordert. Diese Forderung ließ sich sinnvollerweise nur mit der Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) oder wie seinerzeit noch verwendet mit einem Fehlerstrom-Schutzschalter einhalten.

Anpassungsforderungen gab es in der Historie der VDE-Bestimmungen sehr selten – und insbesondere nicht bei den VDE-Bestimmungen, welche die landwirtschaftlichen Betriebsstätten betrafen. Gänzlich anders verhält es sich jedoch bei den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaften. Die UVV der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (VSG 1.4), 1. Januar 2000, verlangt zwingend im §2 »Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei Stromkreisen mit Steckdosen« die Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) mit  $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$ .

Im Sinne des Gesundheitsschutzes der in der Landwirtschaft tätigen Personen ist es ein verständliches Anliegen der Berufsgenossenschaft, das Unfallrisiko zu minimieren. Die Grundlage hierfür bildet das »Siebtes Buch Sozialgesetzbuch« (SGB VII).

### Forderungen der Sachversicherer

Aber auch der Verband der Sachversicherer kann Forderungen dieser Art stellen – hier zum Schutz der Sachwerte.

Die RCDs  $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$  für Steckdosenstromkreise bei angrenzenden Wohnungen wird in der noch gültigen Norm DIN VDE 0100 Teil 705 1992-10 zwar nicht gefordert, hier müssen jedoch örtliche Gegebenheiten bei der Ermittlung

der Gefährdungen berücksichtigt werden. Wenn nämlich zu den Wohnungen über fremde leitfähige Teile oder Schutzleiter elektrisch leitende Verbindungen bestehen (z.B. metallene Rohrleitungen, Schutzleiter oder Schirme von Kabeln oder Leitungen derselben Verbrauchsanlage), kann sehr wohl eine Gefährdung entstehen.

In der seit 01. April 2003 gültigen Vornorm DIN V VDE V 0100 T 705 wird dies auch für dazugehörige Wohnungen und Nebenräume gefordert. Diese Anwendung der Vornorm bedarf aber bei der Errichtung einer elektrischen Anlage in der Landwirtschaft der vertraglichen Vereinbarung mit dem Landwirt und trifft sicher nicht auf den vorliegenden Fall zu.

### Fazit

Die Forderung der Nachrüstung die Steckdosenstromkreise mit Fehlerstrom-Schutzschaltern zu versehen, ist durchaus berechtigt. Bei den angrenzenden Wohnungen ist im Einzelfall zu prüfen, ob auch hier eine Nachrüstung sinnvoll wäre. Die Anzahl der benötigten RCDs ist von uns als Elektrofachkräften zu entscheiden. Der finanzielle Aufwand sollte mit Blick auf die Sicherheit der Menschen keine Rolle spielen.

*G. Kruse*